

Eberhard Ludwig Herzog von Württemberg versichert Anton Florian Fürsten von Liechtenstein nach dessen Aufnahme in den Reichsfürstenrat seiner weiteren Unterstützung. Ausf., Stuttgart 1713 April 1, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 43, unfol.

[1] Durchlechtig, hochgebohrner fürst, freundlich lieber herr oheim.¹

Was maßen euer liebden² mit dero besondern dankablegung mich beehren wollen, daß ich ohnlängsten dero introduction in Reichsfürstenrhat³ durch meinewegen abgelegtes favorable votum⁴ zur würcklichen vollziehung mit befördern helffen, das habe aus dero wohl erhaltenem schreiben vom 15. erst abgewichenen monaths mit mehrerm ersehen. Und kann ich euer liebden nochmahlen versichern, daß mir solche gelegenheit um so angenehmer gewesen, meine dienstbegierde gegen dieselbe in der that zu bezeugen, als ich darzu vor die von euer liebden in meinen mehrmahligen desiderien⁵ am kayserlichen Hoff genoßene große affection⁶ und viel vermögende assistenz⁷ nach längstens verbunden erachtet. Auch nichts mehrers wünsche, als noch fernere occasion⁸ zu erlangen, solch mein dienst ergebenes gemüth gegen dieselbe bewähren zu können. Indeßen nehme ich abermahlen die freyheit, meinen geheimen rhat und gesandten zu Wien, von Schütz, welchen auff einige kurze zeit von dar anhero beruffen und nun widerumb dahin zurückh zu senden vor nöthig gehalten, an euer liebden wiederumb dienstfreundlich dahin zu accreditiren⁹, daß sie ihme dero genaigtliche audienz und access¹⁰ fernerhin verstatten und meine vorzubringen habende angelegen- [2] heiten nach dero hohem pouvirs¹¹ bestens zu secundiren¹² und zu gewürigem effect befördern zu helffen und dargegen von mir versichert zu seyn belieben wollen, daß solches in allen occurrentien¹³ danknehmigt zu demeriren¹⁴ mithin zu erweisen trachten werde, daß ich mit aller ergebenheit beständig seye.

Euer liebden

Stuttgardt, den 1. April anno 1713.

Dienstwilliger oheim und diener

Eberhardt Ludwig¹⁵ manu propria¹⁶

[3] [Dorsalvermerk]

Vom herzogen von Württemberg de dato Stuttgart, den 1. April 1713.

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) war Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB) 14* (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage*, Darmstadt 2009, S. 21–22.

⁴ Stimmrecht.

⁵ Wünsche.

⁶ Zuneigung.

⁷ Unterstützung.

⁸ Gelegenheit.

⁹ anzuvertrauen.

¹⁰ Zugang.

¹¹ Pouvoirs: Verhandlungsvollmacht.

¹² unterstützen.

¹³ Vorkommnissen.

¹⁴ verdient zu machen.

¹⁵ Eberhard Ludwig (1676–1733) war seit 1677 der 10. Herzog von Württemberg. Vgl. Robert UHLAND, *Eberhard Ludwig*; in: *NDB 4* (1959), S. 237–238.

¹⁶ eigenhändig.